



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax: (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

Kopie des Amtes der Salzburger Landesregierung

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl
0/1-209/133-1990

Betrifft	GES. ENTWURF
Zl.	63-GE/9-10
Datum:	28. NOV. 1990
Verteilt	30. Nov. 1990 Kauer

Chiemseehof

(0662) 8042

Nebenstelle 2285

Dr. Leitner

H. Fajek
Datum

27.11.1990

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungs-
gesetz geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 34.401/3-2/90

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Wie das Amt der Salzburger Landesregierung schon mehrmals (ha.
Schreiben vom 30.10.1987, Zl. 0/1-209/103-1987, und vom 12.8.1988,
Zl. 0/1-209/110-1988) zum Ausdruck gebracht hat, bestehen grund-
sätzliche Bedenken gegen § 39b Abs. 2 AMFG. Diese Bestimmung sieht
eine angemessene Förderungsbeteiligung der Gebietskörperschaften
vor, obwohl den Ländern im Gegensatz zum Bund keine Einnahmen aus
den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen zur Verfügung stehen. Sie
wird weiterhin abgelehnt.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Ver-
bindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Lan-
desregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des
Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber *Hueber*
Landesamtsdirektor